

# Vertrag über die tierärztliche Turnierbetreuung

Betr.: BV/PLS \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

zwischen dem Veranstalter (Name des Vereins): \_\_\_\_\_,  
vertreten durch:

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

und dem Turniertierarzt / der Turniertierärztin:

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Auf der Rechtsgrundlage der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO § 40) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und der Besonderen Bestimmungen (§ 14. 2) der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen Berlin-Brandenburg sowie gemäß Vereinbarung des Landesverbandes Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V. und der Landestierärztekammer Brandenburg vom 25. November 2010 wird folgende Vereinbarung für die tierärztliche Turnierbetreuung anlässlich der o. g. Veranstaltung getroffen:

## **I. Pflichten des Tierarztes / der Tierärztin:**

1. Der unterzeichnende Tierarzt / die unterzeichnende Tierärztin übernimmt hiermit an den umseitig angegebenen Tagen / halben Tagen die tierärztliche Turnierbetreuung für die BV/PLS und verpflichtet sich zu ständiger Anwesenheit (beginnend ½ Stunde vor Beginn der ersten Prüfung bis ½ Stunde nach Ende der letzten Siegerehrung). Im Falle einer Verhinderung muss er auf seine Kosten eine geeignete Vertretung organisieren, behält damit aber den Anspruch auf die Vergütung.

Die tierärztliche Turnierbetreuung schließt die Durchführung von Verfassungsprüfungen, Pferde- und Equidenpasskontrollen sowie einer Medikationskontrolle pro Tag ein.

Der unterzeichnende Tierarzt / die unterzeichnende Tierärztin bestätigt durch seine / ihre Unterschrift, dass er / sie durch seine / ihre Berufs-Haftpflicht-Versicherung für Vermögens- und Haftpflichtschäden im Rahmen der Turnierbetreuung abgesichert ist.

2. Der unterzeichnende Tierarzt / die unterzeichnende Tierärztin erklärt, dass er / sie Erfahrung im Umgang mit und in der tierärztlichen Behandlung von Pferden hat und regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet Pferd und Pferdesport teilnimmt, die von der FN, LTK und LK angeboten und/oder anerkannt sind.

## II. Pflichten des Veranstalters:

**Als Gebühren** des Tierarztes / der Tierärztin, einschließlich Verfassungsprüfungen, Pferde-, Equidenpass- und Medikationskontrollen, **fallen** gemäß Ziff. 76 Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) vom 15.08.2022 **mindestens folgende Gebühren an:**

Anwesenheit bei Veranstaltungen, je Kalendertag	366,34 € (netto)
Fahrtkosten / Wegegeld	
zuzüglich 19 % MwSt.	
Gesamtsumme	

Darüber hinausgehende halbe Stunden werden gemäß Ziffer 77 GOT mit 24,38 € (netto) vergütet.

## III. Weitergehende tierärztliche Leistungen

auf Bitten/Verlangen von Teilnehmern, Pflegern usw. werden gemäß Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) dem Pferdeeigentümer in Rechnung gestellt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Veranstalters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Tierarztes/der Tierärztin